Antrag auf Gewährung von Leistungen für Bildung und Teilhabe

Name, Vorname: (Erziehungsberechtigte/r)		Geburtsdatum:	
Straße:		Aktenzeichen oder Kundennummer:	
Wohnort:		Telefonnummer	
Bankleitzahl:		IBAN:	
Kontonummer:		BIC:	

Ich erhalte folgende Leistungen oder habe diese beantragt:

☐ **Arbeitslosengeld II („Hartz IV") – zuständiger Träger ist das Jobcenter**

☐ **Leistungen nach dem SGBXII, AsylbIG – zuständiger Träger ist der Landkreis**

☐ **Wohngeld, Kinderzuschlag – zuständiger Träger ist der Landkreis**

Bitte eine Kopie des Bewilligungsbescheides beifügen!

Ich beantrage Leistungen für Bildung und Teilhabe für das Kind:	
Name:	
Vorname:	
Geburtsdatum:	

Für weitere Berechtigte ist jeweils ein gesonderter Antrag zu stellen!

Vermerke des zuständigen Trägers	**Hdz.**
Tag der Antragstellung:	
Eingangsdatum:	

Die Leistungen für Bildung und Teilhabe beinhalten:

- **eintägige Klassenfahrten**
  Bitte eine Bestätigung der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung über Art und Kosten vorlegen
- **mehrtägige Klassenfahrten**
  Bitte eine Bestätigung der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung über Art, Dauer und Kosten der Klassenfahrt vorlegen
- **Schülerbeförderungskosten**
  Bitte beachten Sie, dass Schulbeförderungskosten nur bei Vorliegen folgender Voraussetzungen gewährt werden:
  - Besuch der nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsgangs ab Schuljahrgang Klasse 11
  - Kostenübernahme erfolgt nur dann, wenn der Schulweg mindestens 4 km beträgt.
  - Ein Anspruch besteht nicht, wenn das Schulamt bisher eine Kostenübernahme wegen zu geringer Entfernung zur Schule abgelehnt hat.
- **Ergänzende angemessene Lernförderung**
  Bitte reichen Sie die **Anlage 1a** oder **1b** „Lernförderung" vollständig ausgefüllt ein
  Liegt ggfs. eine Lese-/Rechtschreibschwäche vor? ☐ *Ja* ☐ *Nein*
- **Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule oder Kindertageseinrichtung/Kinderhort**
  Bitte reichen Sie die **Anlage 2** „Mittagessen" vollständig ausgefüllt ein
- **Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Vereinsbeiträge, Musikunterricht, Freizeiten, o.ä.)**
- **Schulbedarf** (70 € zum 01.08./ 30 € zum 01.02.)

Erklärung: Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben. Ich werde dem zuständigen Träger unverzüglich alle Änderungen mitteilen, die Auswirkungen auf die Leistung haben können. Zuwiderhandlungen können im Rahmen eines Ordnungswidrigkeit- oder Strafverfahrens geahndet werden.
Mitwirkungspflicht:
Ich verpflichte mich jede Änderung der Verhältnisse unverzüglich dem zuständigen Träger mitzuteilen (z.B. Bankverbindung, Beendigung des Wohngeldes vor Ablauf des Bewilligungszeitraumes, Änderung der Mittagsverpflegung vor Ablauf des Bewilligungszeitraumes, Änderung der Schülerbeförderung vor Ablauf des Bewilligungszeitraumes, Änderung der Lernförderung vor Ablauf des Bewilligungszeitraumes o.ä.).
Hinweis: Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 – 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und des § 67 a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) erhoben und – soweit notwendig – gespeichert.

Dieser **Globalantrag** gilt für den gesamten Zeitraum in dem Wohngeld-, Kinderzuschlagsleistungen bzw. SGB XII-Leistungen gewährt werden. (auch bei Folgebewilligungen)

(Ort, Datum)	(Unterschrift des Antragstellers)	(Bei Minderjährigen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)

Hinweise zum Antrag
auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Allgemeine Hinweise:

- **Die Leistungen sind einkommens- und vermögensabhängig**.
- Leistungen zur Bildung und Teilhabe können **mit Ausnahme der Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben** bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn eine Kindertageseinrichtung bzw. allgemein- oder berufsbildende Schule besucht wird.

- **Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Anlage 3)** können nur für Kinder und Jugendliche beantragt werden, die noch nicht volljährig (unter 18 Jahre) sind.

- **Vom Gesetzgeber ist vorgesehen, dass die beantragten Leistungen mit dem Leistungsanbieter direkt abgerechnet werden.**

Ausflüge oder Klassenfahrten der Schule/Kindertageseinrichtung:

Taschengeld oder Ausgaben, die im Vorfeld aufgebracht werden müssen (z. B. Sportschuhe, Badezeug, o.ä.) **gehören nicht zu den berücksichtigungsfähigen Kosten.**

Schülerbeförderungskosten für den Besuch der nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsgangs

- Besuch der nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsgangs ab Schuljahrgang Klasse 11
- Kostenübernahme erfolgt nur dann, wenn der Schulweg mindestens 4 km beträgt.
- Ein Anspruch besteht nicht, wenn das Schulamt bisher eine Kostenübernahme wegen zu geringer Entfernung zur Schule abgelehnt hat.
- **Wenn ein Anspruch auf Übernahme der Fahrkosten besteht, wird von dem Gesamtbetrag eine zumutbare Eigenleistung in Höhe von 5 € monatlich abgezogen.**

Ergänzende angemessene Lernförderung

Ohne die Bestätigung der Schule **(Anlage 1a oder 1b „Lernförderung“)**, welcher Lernförderbedarf zur Erreichung des Klassenziels besteht, kann über den Antrag nicht positiv entschieden werden.

- Es werden nur die Aufwendungen übernommen, die den ortsüblichen Sätzen entsprechen.
- Schuleigene Förderangebote haben immer Vorrang.

Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule/Kindertageseinrichtung

Die **Anlage 2 „Mittagessen**“ muss vom Leistungserbringer (Schule, Kindergarten bzw. – tagesstätte) gegengezeichnet werden und dem zuständigen Träger vorgelegt werden.

<u>Bitte beachten Sie</u>: Pro Tag der Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen ist ein Eigenanteil in Höhe von 1,00 Euro selbst zu erbringen.

Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft

Die Leistung kann nach Wunsch eingesetzt werden für:

- Mitgliedsbeiträge aus den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z. B. Fußballverein),
- Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musikunterricht),
- Angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z. B. Museumsbesuche),
- die Teilnahme an Freizeiten (z. B. Pfadfinder, Theaterfreizeit).

Pro Monat steht ein Betrag von 10 € zur Verfügung.

Als Nachweis kann die Zahlungsaufforderung, der bereits gezahlte Mitgliedsbeitrag oder eine schriftliche Bestätigung des Anbieters/Vereins über die zu erwartenden Kosten dienen. Die bewilligte Leistung wird direkt an den Leistungsanbieter überwiesen. **Ist ein Beitrag bereits gezahlt worden, kann bei Vorliegen der Voraussetzungen gegen Nachweis auch eine Erstattung erfolgen.**